

Anlage A zur V/0081/2022

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit dem Neubau der Kita und der Erweiterung der Kita um eine Gruppe langfristig u3- und ü3-Betreuungsplätze im Wohnbereich Rumphorst errichtet und dauerhaft gesichert.

Der Träger Regenbogenkinder e.V. wird die neuen Räume voraussichtlich zum 01.08.2026 in Betrieb nehmen. Der bisherige Standort des 1-Gruppen-Pavillons auf einer öffentlichen Spielfläche soll dann abgebaut werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit dem Neubau der Kita werden im Wohnbereich Rumphorst u3- und ü3-Plätze ausgebaut und der Bestand der Elterninitiative Regenbogenkinder e.V. langfristig gesichert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindertageseinrichtungen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	Tlw.
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	Tlw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.850.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.790.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung / Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € für eine neue Gruppe. Für die bereits vorhandene Gruppe der Kita Regenbogenkinder fallen keine freiwilligen städtischen Zuschüsse zur Ausstattung an.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 234.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 5160 „Kita Hoppengarten“ in Höhe von 2.500.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 um den erforderlichen Mehrbedarf von 350.000 € angehoben und auf die Jahre 2023 bis 2026 aufgeteilt. Zur Umsetzung der Maßnahme stehen VE in der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2027 fallen für die neue Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 243.000 € an (anteilig für 2026: 100.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 106.400 € (anteilig für 2026: 44.150 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 25.200 € (anteilig für 2026: 10.500 €) gegenüber. Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2026ff. erfolgt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22-26					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3- Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3- Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021).

Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort